



|   |   |                                     |                    |
|---|---|-------------------------------------|--------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                       |   | Vorlage-Nr:                         | VO/2016/767        |
| Federführend:<br>FB 3 Jugend und Familie                      |   | Status:                             | öffentlich         |
|   |   | Datum:                              | 28.01.2016         |
|   |   | Ansprechpartner/in:                 |                    |
|   |   | Bearbeiter/in:                      | Schlüter, Annelene |
| Mitwirkend:   |   | <b>öffentliche Beschlussvorlage</b> |                    |
| <b>Kindertagesbetreuung</b>                                   |   |                                     |                    |
| <b>Förderung von pädagogischer Fachberatung 2016 und 2017</b> |   |                                     |                    |
| Beratungsfolge:   |   |                                     |                    |
| Status  | Gremium   | Zuständigkeit                       |                    |
|   | Unterausschuss Kindertagesbetreuung<br>Jugendhilfeausschuss | Beratung<br>Entscheidung            |                    |

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Empfehlung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung unter dem Vorbehalt, dass der vorliegende Erlassentwurf unverändert in Kraft tritt, die Fördermittel für die pädagogische Fachberatung für die Jahre 2016 und 2017 nach dem gleichen Verfahren wie im Vorjahr an die Träger von Kindertageseinrichtungen zu vergeben.

**Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

./.

**Sachverhalt:**

Für die Förderung von pädagogischer Fachberatung gewährt das Land Schleswig-Holstein für die Jahre 2016 und 2017 Zuwendungen.

Der Entwurf eines Erlasses liegt vor. Unter dem Vorbehalt, dass der Erlass in dieser Form in Kraft tritt, werden folgende Regelungen gelten::

Für die pädagogische Fachberatung, die zur qualitativen Verbesserung der Kindertagesbetreuung beitragen und der Optimierung von Rahmenbedingungen des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen dienen soll, stellt das Land jeweils 1,5 Mio € in den Jahren 2016 und 2017 zur Verfügung. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erhält auf Antrag eine Fördersumme von 124.573,00 € pro Jahr.

Nach den Vorgaben des Landes wird wie im Jahr 2015 die Weiterleitung der Mittel primär anhand eines kindbezogenen Verteilungsschlüssels erfolgen. Auf Antrag der Träger von Kindertageseinrichtungen sind in den Kalenderjahren 2016 und 2017 Personal-, Sach-, Honorar- sowie Fahrtkosten förderfähig, sofern diese zusätzlich zu

den bereits in § 24 Abs. 2 Ziffer 4 Kindertagesstättengesetz vorgesehenen Kosten für Fachberatung entstehen.

Nach Vorliegen des Erlasses wird die Höhe der maximal zustehenden Mittel (Pro-Platz-Berechnung für die Einrichtung) den Trägern mitgeteilt. Die Träger können innerhalb dieses Verfügungsrahmens entsprechende Mittel beantragen. Sollten Landesmittel nicht abgerufen werden, werden diese erneut ausgeschrieben.

Christina Mönke

Anlage  
Erlassentwurf